

Rudolf Steiner: „Es wird also der Grund des Vergnügens an Gegenständen der Kunst kein anderer sein als jener, der uns gegenüber der Ideenwelt überhaupt jene freudige Erhebung empfinden lässt, die den ganzen Menschen über sich selbst hinaushebt. Was gibt uns nun eine solche Befriedigung an der Ideenwelt? Nichts anderes, als die innere himmlische Ruhe und Vollkommenheit, die sie in sich birgt. Kein Widerspruch, kein Misston regt sich in der in unserem eigenen Innern aufsteigenden Gedankenwelt, weil sie ein Unendliches in sich ist. Alles, was dieses Bild zu einem vollkommenen macht, liegt in ihm selbst. Diese der Ideenwelt eingeborene Vollkommenheit, das ist der Grund unserer Erhebung, wenn wir ihr gegenüberstehen. Soll uns das Schöne eine ähnliche Erhebung bieten, dann muss es nach dem Muster der Idee auf gebaut sein.“

GA 271, 9. 11. 1888, Autoreferat, S. 32-34, Ausgabe 1985

Herwig Duschek, 21. 3. 2013

[www.gralsmacht.com](http://www.gralsmacht.com)

1138. Artikel zu den Zeitereignissen

## Brandopfer in Backnang? (5)

(Ich schließe an Artikel 1137 an.)

Ich fahre mit den Ausführungen Otto Manns über den Solinger Brandanschlag (29. 5. 1993) fort<sup>1</sup>:

... *Daß* (am 13. 10. 1995) *ein politisches Urteil* (über die offiziellen Täter, den zur Tatzeit 23-jährigen<sup>2</sup> Markus Gartmann, den 16-jährigen Felix K., den 17-jährige Christian Reher und den 20-jährigen Christian Buchholz) *gefällt worden sei – wer von denen, die an der Macht teilhaben oder sie anstreben, würde das zugeben? Mitten ins Dementi-Spektakel lieferten die höheren Politetagen selbst den besten Hinweis, daß bei den Schuldsprüchen das sog. höhere deutsche Interesse im Spiel war: Nicht die Justizministerin oder der Innenminister, sondern der Außenminister* (Kinkel, s.u.) *führte nach dem Urteil das große Wort in den Medien und verkaufte den Richterspruch freimütig als außenpolitisches Kapital.*



(Li: Klaus Kinkel [FDP, \*1936 in Metzingen] war von 1992-1998 Bundesaußenminister<sup>3</sup>. Re: Hakki Keskin [SPD, \*1943 in der Türkei, s.u.]

<sup>1</sup> <http://home.wtal.de/tacheles-Solingen/archiv/ausg01/seite03.html>

<sup>2</sup> An vielen Stellen wird von einem 23-jährigen Markus Gartmann gesprochen <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13693035.html> (u.a.)

<sup>3</sup> Von 1979 bis 1982 war Kinkel Präsident des Bundesnachrichtendienstes. Er ist seit Studientagen Mitglied der katholischen Studentenverbindung A.V. Guestfalia Tübingen. [http://de.wikipedia.org/wiki/Klaus\\_Kinkel](http://de.wikipedia.org/wiki/Klaus_Kinkel)

Nicht so komplett wie bei Kinkel war die Genugtuung türkischer Organisationen und Menschen. „Das ist zu wenig“, war die überwiegende Reaktion. „Für diese Mörder sind die Strafen einfach zu mild.“ „Der Prozeß und auch das Urteil sind eine Schande für das Volk.“ „Oft denke ich, dieses Land geht noch einmal unter wegen seiner milden Gesetze“ (Hamburger Abendblatt vom 14.10.).

Dorn im Auge wurde hier lebenden Türken das deutsche Jugendstrafrecht das Gefängnisstrafen bis zu 10 Jahren erlaubt. Vehement wurde dessen Untauglichkeit propagiert. Beispielhaft forderte der Hamburger SPD-Politiker Hakki Keskin (s.o.), auch Jugendliche sollten bei rassistischen Gewalttaten in Zukunft „nicht unter 15 Jahren davonkommen“ – er finde die Urteile „ungerecht“, die Strafmaße seien „einfach zu niedrig“ und „nicht geeignet, in Zukunft rassistische Morde zu verhindern“ (Hamburger Abendblatt vom 14.10.).

Unter den Türken, die in Solingen wohnen, war die Reaktion nicht so einhellig. „Da mußten den Medien und der Öffentlichkeit Täter präsentiert werden.“ „Wenn sie es wirklich waren, ist das Urteil zu milde. Waren sie es nicht, ist es zu hart. Wer weiß das schon?“ (Kölner Stadtanzeiger vom 14.10.)

#### Anschläge

#### Heilloses Chaos

**Kommen die als mutmaßliche Täter von Solingen verhafteten Jugendlichen schon bald frei? Die Beweise sind dürftig, die Polizei hat nach dem Brandanschlag, der fünf Menschenleben forderte, einseitig ermittelt.**

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13693035.html> (vom 29. 11. 1993)

„Das erdrückende Maß an Schuld, die kaum zu bemessende Dimension der Tat und das unsagbare Leid für die Angehörigen der Opfer sind nur durch die Höchststrafen zu sühnen“, sprach derselbe Richter Steffen, der dem als Mörder verurteilten Gartmann Strafmilderung gewährt hatte, am Ende seiner Urteilsbegründung. Was für ein seltsamer Vortrag des Richters! Die anderen Angeklagten sollten das Leid der Familie Genc mit Höchststrafen sühnen, nur Gartmann nicht. Wenn er aber schuldig und das Gericht hiervon überzeugt war, dann war Gartmann doch ein geradezu klassischer Fall für lebenslänglich. Man stelle sich doch mal vor:

Ein Mann bringt auf bestialische Weise 5 Mädchen und Frauen um. Er gesteht, widerruft, gesteht wieder, dann sagt er wieder: Ich war's nicht. – Je nachdem, wie es ihm in den Kram paßt. Von Schuldbewußtsein, Respekt für die Opfer keine Spur. Sein Anwalt sagt: Junge, so geht das nicht, so kriegst du mit Sicherheit lebenslänglich, und diktiert einen Brief an die Angehörigen der Opfer, in dem der Mörder so richtig theatralisch den Reumütigen spielt. Bei nächster Gelegenheit allerdings widerruft der Mörder Geständnis und Reuebrief. Bis zum Schluß bleibt dem Mörder die eigene fürchterliche Tat und das Leid der Opfer völlig egal. Das Gericht stellt fest, daß er schuldig und ein Mörder ist und ... gibt ihm 15 Jahre! Eigentlich undenkbar. Nun sollte man dann aber wenigstens meinen, die Staatsanwaltschaft, die natürlich lebenslänglich beantragt hatte, geht in Revision. Aber Pustekuchen!

Was Staatsanwaltschaft und Gericht an Gartmann so gut fanden: Das Urteil stütze sich, sagte Steffen, im Wesentlichen auf das Geständnis, in dem G. den Anschlag als gemeinsame Tat von vier Tätern bezeichnet hatte, von denen mindestens zwei ohne diese Aussage niemals

überhaupt vor Gericht gestanden hätten ( ... ST<sup>4</sup> vom 18.10.: „Das Geständnis Gartmanns – eine Säule des Urteils“). Mit der Strafmilderung für G. würdigten die Richter also die Tatsache, daß sie ohne die Verwertung der Aussage Gs bei der Urteilsverkündung mit leeren Händen vor den Angeklagten B., K. und G. gestanden hätten.

Daß nun das Gericht dem widerrufenden Gartmann den Strafrabatt als Lohn für die „Aufklärungshilfe“, die er gar nicht hatte leisten wollen, regelrecht nachtrug, ist widersinnig – und mehr als peinlich: Gartmann wurde ganz zum Schluß noch ein hausgemachtes Judas-Image verpaßt. Pech für die Richter, daß Judas bekanntlich einen verraten hatte, der unschuldig war.

Nun war der rhetorisch unbedarfte Gartmann zu seinem „Geständnis“ regelrecht erpreßt worden. Kripobeamte hatten ihm gedroht, man werde veranlassen, ihn der Gewalt inhaftierter Türken auszusetzen, wenn er nicht zugeben wolle, daß er ein Täter sei, und eventuelle Mittäter benennen würde. Wenn G. der Kripo das geglaubt oder Angst bekommen hat, ist durchaus möglich, daß er auf den Gedanken gekommen ist, es sei nützlicher für ihn, sich selbst und womöglich auch andere zu Unrecht zu belasten, und sich gleichzeitig dazu entschlossen hat, hieran, soweit eben machbar, auch festzuhalten ...

„[...]... Um 1 Uhr bin ich wach geworden. aber ich war zu müde, um aufzustehen, um halb zwei habe ich ein Geräusch gehört und gedacht, das ist ein Donnerschlag. aber es war das Brandmittel, das die geworfen haben. Nach zwei, drei Minuten kam meine Schwiegertochter und rief. <Steh auf, es brennt überall!> Ich habe gefragt, ob auch die Kinder Bescheid wissen; dann sind wir raus gerannt. Ich habe die Kinder gerufen, das Feuer war überall und die Flammen ganz hoch, ich habe gedacht, die Kinder kommen gleich nach mir raus. Als ich nach draußen kam, war schon überall Feuer, jeder der noch drin war, hätte durchs Feuer springen müssen, es gab keinen anderen Ausgang. Draußen haben wir um Hilfe gerufen, es kamen viele Leute. Ein Italiener hat versucht, ins Haus zu gehen, aber es war unmöglich. Dann kamen die Feuerwehrmänner. Wir haben ihnen gesagt, dass sie die andere Seite löschen sollen, wo die Kinder sind. Sie haben uns nicht verstanden, sie haben an der falschen Stelle angefangen. Sie haben umsonst Wasser gespritzt.... [...]“(Warum? Frage 19) Mevliide Geng in: Gogos und Tekin: Interview Familie Geng. 2006<sup>5</sup>



Brennendes Haus der türkischen Familie Geng in Solingen, am 29. 5. 1993 in der Unteren Wernerstraße 81 (gespiegelte 18).

Es ist ... offensichtlich, daß das eigentliche „Geständnis“ Gartmanns unter das absolute Verwertungsverbot des §136a StPO fiel, d.h. unter gar keinen Umständen im weiteren Prozeß gegen ihn oder andere hätte verwendet werden dürfen. Auch von hier aus fällt ein Licht auf die Relativierung von G.s Schuld in Gestalt des ihm gewährten Strafrabatts: Das Nicht-Verwertbare hat man verwertet, und weil man es gerne verwertet hat, zeigt man sich auf der anderen Seite auch nicht kniepig<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> Solinger Tageblatt

<sup>5</sup> [http://www.migrationsroute.nrw.de/themen.php?thema\\_id=46&erinnerungsort=solingen](http://www.migrationsroute.nrw.de/themen.php?thema_id=46&erinnerungsort=solingen)

<sup>6</sup> D.h.: mit der Strafmilderung für Gartmann nicht knausrig

*Es bleibt aber dabei: Wenn er schuldig ist, dann hatte der als Mörder verurteilte Gartmann bei dem „erdrückenden Maß an Schuld“ und „dem unsagbaren Leid“ der Familie Genec lebenslänglich bekommen müssen – so besagt es das geltende Recht, da beißt keine Maus den Faden ab. Ob man das begrüßt oder bedauert, ist völlig belanglos. Gericht und Staatsanwaltschaft wissen dies und haben doch nicht nach ihrem Wissen gehandelt ...*

*Es sieht daher ganz so aus, daß die Richter sich nicht getraut haben, Gartmann lebenslänglich zu geben (der Zuspruch, auch im Ausland, wäre wohl noch deutlicher ausgefallen, wenn sie es getan hätten). Aber warum? Die Richter hatten doch nichts zu befürchten, im Gegenteil.*

*Am Ende des Prozesses kommt man nicht darum herum wahrzunehmen: Der Strafrabatt für G. ist angesichts der Schwere der Tat ein vom Gericht selbst gelieferter Beweis dafür, daß die Richter von der Schuld G.s – deren „Maß“ doch „erdrückend“ gewesen sein sollte – und damit auch von der Täterschaft der Angeklagten G., B. und K. letztlich nicht restlos überzeugt gewesen sein können.*

*Voll überzeugt hätten sie aber sein müssen, wenn sie einen Angeklagten verurteilen – so besagt es das Recht – nicht nur bei uns, sondern in allen Demokratien der Welt. Es ist einfach verboten, Unschuldige zu verurteilen, und damit man auch sicher geht, dürfen keine Zweifel an der Schuld des zu Verurteilenden bestehen bleiben. Es war schon ein armseliges Bild der Farce, wie sich ein Kommentator im „Heutejournal“ des ZDF bereits am 13.10., dem Tag des Urteils, als Terminator aller Zweifel aufspielte: „Die Revision wird nicht durchkommen. Das Urteil ist wasserdicht.“*

(Fortsetzung folgt.)